



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02291**  
Datum: 01.03.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: DLZ Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	22.04.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.04.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung in der Stadt Halle (Saale)**

### **Der Stadtrat möge beschließen:**

Die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung der Stadt Halle (Saale)“ (Anlage).

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative  
Negativ, da aktuell keine anderen Förderungen zur Verfügung stehen.

Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung kommt es zur Nichterfüllung des Stadtratsbeschlusses VI/2019/04762 und der Maßnahme 13 des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2021	80.000	1.56141 / 53170000
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

### **Begründung:**

#### **1. Anlass und Aufstellungserfordernis**

Die Stadtverwaltung wurde vom Stadtrat beauftragt, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale) um die Fördergegenstände „Begrünung von Dächern“ und „Begrünung und Entsiegelung von Höfen“ zu erweitern und die Richtlinie in allen Punkten bei Notwendigkeit entsprechend anzupassen (Vorlage IV/2019/04762).

Der Begrünung der Städte kommt vor dem Hintergrund des immer sichtbarer werdenden Klimawandels eine hohe Bedeutung zu. Besonders in dicht bebauten Gebieten ist die Erwärmung für den Menschen spürbar. Deshalb ist es wichtig, neben der Förderung von Fassadenbegrünungen auch Anreize zur Begrünung von Dächern und Höfen zu schaffen. Mit dem Anlegen solcher Begrünungen können Hausbesitzer einen Beitrag für ein verbessertes Mikroklima und mehr Lebensraum vor Ihrer Haustür schaffen. Um das entsprechende Engagement zu unterstützen, hat sich die Stadt Halle (Saale) entschlossen, Fassadenbegrünungen, Dachbegrünungen und die Begrünung von Höfen finanziell zu fördern.

#### **2. Rechtliche Folgen und räumlicher Geltungsbereich**

Die Richtlinie ist als eine alle Antragstellenden gleichbehandelnde Verwaltungsvorschrift bei der Bezuschussung zur Begrünung von Fassaden, Dächern und Höfen vorgesehen.

Bezuschussungsansprüche über in den Haushalt eingestellte Mittel an die Stadt sind ausgeschlossen.

Die Richtlinie gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Halle (Saale).

### **3. Ziele der Vorlage**

Die Stadtverwaltung wurde durch den eingangs genannten Beschluss beauftragt, die Begrünung von Fassaden, Dächern und Höfen in der Stadt Halle (Saale) voran zu bringen. Mit der Änderung der zurzeit geltenden Richtlinie zur Förderung von Fassadenbegrünung wird auch die Dachbegrünung und die Begrünung von Höfen miteingeschlossen. In „grünen Gebieten“ fühlen sich die Menschen wohler und es kommt zu weniger Mobilität und einer Verringerung der in Fachkreisen bekannten „Flucht nach draußen“. Dies wirkt sich neben der durch Pflanzen bekannten CO<sub>2</sub>-Minderung auch auf die CO<sub>2</sub>-Erzeugung durch Freizeitverkehre aus.

Darüber hinaus soll die vorgeschlagene Maßnahme Anlass sein, das Thema Begrünung von Bauwerken stärker zu bewerben. Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt die Neufassung der bislang geltenden Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale) vom 25.10.2017. Die neugefasste Richtlinie ersetzt die bisherige Fassung.

### **4. Pro und Contra**

Als positive Aspekte einer Bauwerksbegrünung sind nachfolgende Punkte bekannt.

- Verbesserung des Mikroklimas über Temperatur- und Feuchtigkeitsregulierung, durch Beschattung, Wasserrückhalt und Verdunstung
- Luftverbesserung bzw. -reinigung durch Bindung und Filterung von Staub und Luftschadstoffen
- Energieeinsparung als Hitzeschild durch Beschattung der Fassade vor intensiver Sonneneinstrahlung im Sommer und bei immergrünen Pflanzen Wärmedämmung im Winter
- Gebäudeerhaltung (Schutz gegen UV-Strahlen, Hagel, starke Temperaturschwankungen, Schadstoffe und Schmutz)
- Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft und Erhaltung der Artenvielfalt durch Schaffung zusätzlicher Grünflächen und die Erweiterung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere
- Windschutz durch Verringerung der vertikalen Luftbewegung
- Rückhalt von Regenwasser bei Gründächern und unversiegelten Flächen
- Lärmschutz durch Minderung der Schallreflexion
- Schutz vor Graffiti
- Wertsteigerung der Immobilie und des Wohngebiets
- Psychologische und soziologische Wirkungen auf die Bewohnenden begrünter Häuser

Negativen Auswirkungen von Bauwerksbegrünungen sind nicht bekannt.

### **Anlage:**

- Begrünungsförderrichtlinie